

**Vereinbarung über die Schülerbetreuung in
der offenen Ganztagschule „Kinderzeit“ der
Iven-Agßen-Schule in Rödemis**

„Kinderzeit“

Iven - Agßen - Schule, Rödemis



Vereinbarung

**über die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule
„Kinderzeit“ in der Iven-Agßen-Schule**

Zwischen

Name, Vorname d. Sorgeberechtigten

(Anschrift)

Telefon

E-Mail – Adresse **(WICHTIG)**

und dem Schulverein Rödemis e.V.
als Träger der Ganztagschule „Kinderzeit“
Legienstraße 28, 25813 Husum,
ganztagschule-ias@t-online.de

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Betreutes Kind

Der Schulverein Rödemis e.V. betreut in der Iven-Agßen-Schule:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-datum: _____

2. Ort

**Vereinbarung über die Schülerbetreuung in
der offenen Ganztagschule „Kinderzeit“ der
Iven-Agßen-Schule in Rödemis**

Die Betreuung in der „Kinderzeit“ findet in der Schule und auf dem Schulgelände statt. Die Kinder sind über die Unfallversicherung der Schule versichert. Sollten einzelne Angebote außerhalb des Schulgeländes stattfinden, so werden die Kinder begleitet.

3. Beginn und Umfang der Betreuung:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. **Bitte beachten Sie, dass die Betreuung und die Teilnahme am Mittagessen erst beginnen können, wenn der Vertrag und das Lastschriftmandat bei der Ganztagschule vorliegen.**

Sie als Eltern entscheiden über den Umfang der Betreuung innerhalb einer Schulwoche. Dabei haben Sie die Möglichkeit, ein Abo zu wählen. Dann werden Ihre gewünschten Betreuungszeiten von Woche zu Woche übernommen und Sie brauchen sich nicht weiter zu kümmern, bis Sie die Betreuungszeiten ändern möchten.

Sie können auch für jede Woche individuelle Betreuungszeiten festlegen. Diese müssen Sie dann für jede Woche neu mitteilen.

WICHTIG: Wollen Sie Ihr Abo verändern oder uns die gewünschten Betreuungszeiten für die kommende Woche mitteilen, muss diese Meldung am Donnerstag bis 12.00 Uhr über IServ, dem Online-System der Schule, zu dem alle Eltern einen Zugangscode erhalten haben, bei uns eingegangen sein.

In dringenden Ausnahmefällen (z.B. plötzliche Erkrankung oder unvorhersehbare dienstliche Verpflichtungen) ist auch noch eine Anmeldung am Tag selbst bis 9.00 Uhr möglich (telefonisch im Schulsekretariat unter 04841 – 81915).

WICHTIG: Im Krankheitsfall des Kindes oder aber bei Abmeldung müssen die Kosten für das Mittagessen für die entsprechenden Tage einer Woche, für die das Kind angemeldet war, in Rechnung gestellt werden.

Bei den Betreuungszeiten werden nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass eine angefangene Betreuungsstunde als volle Stunde abgerechnet wird.

Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler beginnt die tägliche Betreuung mit einem gemeinsamen Essen. Anschließend wird eine Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen angeboten. Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung für die Vollständigkeit der Hausaufgaben weiterhin bei den Eltern liegt.

4. Dauer der Betreuungszeit

Eine Betreuung ist bis 16.00 Uhr möglich.

Da die Betreuungskräfte nur bis 16.00 Uhr anwesend sind, müssen die Kinder **pünktlich** abgeholt werden, weil ansonsten eine Betreuung nicht mehr gegeben ist.

5. Betreuungsfreie Zeiten:

Die Betreuung in der Ganztagschule findet an der Iven-Agßen-Schule nur während der Schulzeit statt.

Eine Betreuung in den Ferienzeiten, an Feiertagen und an beweglichen Ferientagen oder anderen schulfreien Tagen wird nicht angeboten.

**Vereinbarung über die Schülerbetreuung in
der offenen Ganztagschule „Kinderzeit“ der
Iven-Agßen-Schule in Rödemis**

6. Kosten

Wir haben uns bemüht, ein möglichst gerechtes Abrechnungssystem zu entwickeln, welches gleichzeitig verwaltungstechnisch noch einigermaßen überschaubar ist.

Alle Aktivitäten, die vom Schulverein Rödemis als Träger der Ganztagschule angeboten werden, sind Teil des Betreuungsprojektes.

Werden die Kinder für bestimmte Projekte, Gruppenangebote oder Arbeitsgemeinschaften angemeldet, so gilt diese Anmeldung für die Laufzeit des Projektes.

Besondere Freizeitangebote werden erst ab einer Teilnehmerzahl von 8 Schülern durchgeführt.

Die Abrechnung erfolgt nur per Lastschrift jeweils in der Mitte eines Monats für den vorherigen Monat. Die Eltern erhalten ausschließlich per E-Mail eine Rechnung über die in Anspruch genommenen Betreuungsstunden sowie die Teilnahme am Mittagessen. Eine weitere Bescheinigung über die Betreuungszeiten oder eine Jahresübersicht werden nicht erstellt.

Ein Lastschriftmandat ist als Anlage Bestandteil dieses Vertrages.

Sollte der Abrechnungsbetrag beim Lastschrifteinzugsverfahren nicht dem Konto des Schulvereins gutgeschrieben werden können (Rücklastschrift), ist eine Gebühr von 4,00€ fällig.

Der offene Rechnungsbetrag sowie die Gebühr von 4,00 € für die Rücklastschrift müssen dann innerhalb von einer Woche auf folgendes Konto überwiesen werden:

Schulverein Rödemis e.V.
IBAN: DE05 2175 0000 0186 0324 54

Nach Verstreichen dieser Frist ruht der geschlossene Betreuungsvertrag und eine weitere Teilnahme an der Betreuung und an dem Mittagessen ist nicht mehr möglich.

Derzeit (Stand 01.08.2023) betragen die Kosten:

- für eine Betreuungsstunde 1,50 €
- für ein Mittagessen 4,30 €

6.1 „Bildungsgutscheine“ (Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes)

Haben Eltern Anspruch auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (die sogenannten „Bildungsgutscheine“) oder auf eine Unterstützung durch die Sozialstaffel der Stadt Husum, so informieren die Eltern die MitarbeiterInnen der „Kinderzeit“ bitte bereits bei der Anmeldung darüber und teilen im Vertrag die Nummer der gültigen Karte des Bildungsgutscheins mit bzw. legen eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Stadt Husum für die Sozialstaffel dem Vertrag bei.

**Vereinbarung über die Schülerbetreuung in
der offenen Ganztagschule „Kinderzeit“ der
Iven-Agßen-Schule in Rödemis**

Es besteht die Verpflichtung für die Eltern, bei Erlöschen der Berechtigung umgehend die Schule zu informieren bzw. eine rechtzeitige Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes zu beantragen. Sollte kein gültiger Bildungsgutschein mehr vorliegen oder ist der Bewilligungszeitraum der Sozialstaffel abgelaufen, ist die „Kinderzeit“ verpflichtet, den vollen regulären Betrag in Rechnung zu stellen.

Für Kinder mit einem „Bildungsgutschein“ entstehen für die Teilnahme am Mittagessen keine Kosten.

Der Betrag für die Betreuung, die über 14.00 Uhr hinausgeht, ist nicht durch den Bildungsgutschein abgedeckt und wird jeweils in der Mitte des Folgemonats per Lastschriftverfahren abgebucht. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Es besteht kein Anspruch auf einen Bildungsgutschein

**Es besteht ein Anspruch auf einen Bildungsgutschein
Nr. des Bildungsgutscheines: _____**

Ohne die Nummer des Bildungsgutscheines kann dieser nicht berücksichtigt werden.

6.2 Leistungen aus der „Sozialstaffel“

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch die Betreuungskosten durch Leistungen aus der sogenannten „Sozialstaffel“ ganz oder teilweise übernommen werden. Das trifft auf Eltern zu, die

7.1 Transferleistungen erhalten (Hartz IV, Wohngeld etc.)

7.2 nicht in der Lage sind, die Betreuungskosten zu tragen

7.3 mehrere Kinder in einer Kita oder offenen Ganztagschule betreuen lassen.

Dazu muss ein entsprechender Antrag beim Sozialzentrum der Stadt Husum gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Leistungen rückwirkend erst ab Antragstellung gezahlt werden.

Genauere Informationen erhalten die Eltern im Sozialzentrum der Stadt Husum. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung in unserer Ganztagschule mit, ob Ihnen Leistungen aus der Sozialstaffel bewilligt wurden.

Es besteht kein Anspruch auf Hilfe durch die Sozialstaffel der Stadt

Es besteht ein Anspruch auf Hilfe durch die Sozialstaffel der Stadt

Bitte Kopie des Bewilligungsschreibens beifügen (WICHTIG)

7. Gesundheitliche Informationen für die „Kinderzeit“

**Vereinbarung über die Schülerbetreuung in
der offenen Ganztagschule „Kinderzeit“ der
Iven-Agßen-Schule in Rödemis**

Es liegen folgende Besonderheiten vor:

Allergien:
Arzneimittelunverträglichkeiten:
Nahrungsmittelunverträglichkeiten:
Sonstiges:

8. Erreichbarkeit der Eltern in Notfällen

Adresse und Telefonnummer der Eltern, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind:

Name: _____

Firma: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Sind die Eltern nicht erreichbar, sollen folgende Personen informiert werden:

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

9. Änderung wichtiger Umstände

Der Schulverein Rödemis als Träger der Ganztagschule an der Iven-Agßen-Schule und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sämtliche das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig mitzuteilen.

In Ausnahmefällen können die MitarbeiterInnen nach Rücksprache mit den Eltern das Kind von der Betreuung und von der Teilnahme am Mittagessen ausschließen.

10. Versicherungen

Die Vertragspartner regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

**Vereinbarung über die Schülerbetreuung in
der offenen Ganztagschule „Kinderzeit“ der
Iven-Agßen-Schule in Rödemis**

Schäden, die ein Kind während der Betreuungszeit mutwillig in der Ganztagschule anrichtet, sind von den Eltern zu tragen.

Die Kinder sind über die Stadt Husum bei der Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein versichert, wenn ein Betreuungsvertrag mit dem Schulverein Rödemis e.V. vorliegt und Angebote regelmäßig genutzt werden.

11. Schweigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Ausgenommen hiervon sind Umstände, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls einer Behörde mitgeteilt werden müssen.

12. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Zur Auflösung des Vertragsverhältnisses bedarf es keiner besonderen Kündigung. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit der Abmeldung des Kindes aus der Schule.

Ein außerordentliches und sofortiges Kündigungsrecht besteht seitens des Schulvereins Rödemis e.V. als Träger der Ganztagsschulbetreuung

- bei groben Verstößen gegen pädagogische Grundsätze, die für die Betreuung von Kindern in der Ganztagschule unabdingbar sind,
- wenn Kinder sich innerhalb der Struktur der Ganztagschule nicht sozial verträglich verhalten können oder wollen.
- offene Rechnungen trotz Nachforderung nicht gezahlt wurden.

13. Erziehungsgrundsätze

Für das Miteinander in der Ganztagschule gelten die gleichen Regeln wie am Vormittag in der Schule und wie im Schulprogramm der Iven-Agßen-Schule festgelegt.

Wir gehen davon aus, dass auch Eltern sich einem gewaltlosen, demokratischen und liebevollen Umgang mit Kindern verpflichtet fühlen und diese Werte ihren Kindern vermitteln.

14. Änderungen

Abweichende Vereinbarungen können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen und bedürfen der Schriftform.

15. Datenschutz

Die in diesem Vertrag aufgeführten Daten werden gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nur vereinsintern genutzt.

16. Unwirksamkeit

**Vereinbarung über die Schülerbetreuung in
der offenen Ganztagschule „Kinderzeit“ der
Iven-Agßen-Schule in Rödemis**

Sollten einzelne Vertragsbestandteile nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält.

17. Lastschriftmandat

Die anliegende Erklärung der Eltern zum SEPA-Lastschrift-Verfahren ist Bestandteil des Vertrages. Ohne eine vollständig ausgefüllte Erklärung ist der Vertrag unwirksam und eine Betreuung kann nicht übernommen werden.

Husum, den _____

Unterschriften:

Sorgeberechtigte

